Bern, im November 2016

Moments of Music: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. evenjo AG wird im Folgenden als «Veranstalterin» bezeichnet. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Moments of Music Besuchende und übrige Vertragspartner der Veranstalterin.
2. Eine vertragliche Bindung entsteht durch den Erwerb des Tickets und ausschliesslich zwischen dem Erwerber/in bzw. Inhaber/in und der Veranstalterin. Mit dem Erwerb eines Tickets akzeptiert der/die Erwerber/in bzw. Inhaber/in die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Veranstalterin.
3. Für Veranstaltungsbesuchende gelten die für die jeweilige Kategorie kommunizierten Öffnungszeiten. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Öffnungszeiten zu ändern. Für Verzögerungen beim Einlass übernimmt die Veranstalterin keine Haftung.
4. Der Erwerb von Tickets der Veranstalterin zwecks Weiterverkauf (Handel) ist generell untersagt. Es wird empfohlen, Tickets ausschliesslich über die von der Veranstalterin kommunizierten Kanäle zu kaufen. Die Veranstalterin führt entsprechende Kontrollen durch und kann für den Zweck des Weiterverkaufs erworbene Tickets sperren und für ungültig erklären. Strafrechtliche Schritte bleiben vorbehalten.
5. In keinem Fall besteht ein Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis der Tickets.
6. Das Ticket wird von der Veranstalterin kontrolliert (Barcode). Der Ordnungsdienst der Veranstalterin führt während der gesamten Dauer der Veranstaltung an allen Eingängen Sicherheits- und Einlasskontrollen durch. Den Anweisungen des Ordnungsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten. Verlorene und beschädigte Tickets werden nicht ersetzt.
7. Das Mitbringen von Glaswaren, Alu-, Blech- und Spraydosen, bengalischen Fackeln, pyrotechnischen Gegenständen sowie Waffen aller Art ist generell untersagt.
8. Foto-, Film-, Digital- und Videokameras mit auswechselbarem Objektiv, Audio-Aufnahmegeräte bzw. Abspielgeräte (mit Lautsprechern), Selfie-Sticks/GoPro-Halterungen/Teleskopstäbe/Stative länger als 25 cm sowie Musikinstrumente und Megafone sind nicht zugelassen. Das Sicherheitspersonal ist angewiesen, Kontrollen durchzuführen. Zugelassen sind kleine Pocket- und Digitalkameras sowie iPods und andere MP3-Player.
9. Audio- und Videoaufnahmen der am Anlass auftretenden Bands sind nicht erlaubt. Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich möglich.

Hauptpartner — Partner — Medienpartner

10. Der von der Veranstalterin eingesetzte Ordnungsdienst hat das Recht, Personen den Einlass aus wichtigen Gründen zu verwehren. Die Nichteinhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen kann ein wichtiger Grund darstellen.
11. Die Veranstalterin hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung, Länge und Inhalt der Konzerte. Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Es werden kostenlos Gehörschutzpfropfen abgegeben. Die Veranstalterin lehnt jegliche Verantwortung für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ab.
12. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.
13. Die Veranstalterin haftet nicht für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände. Fundsachen werden nach der Veranstaltung ins Fundbüro der Stadt Bern gebracht.
14. Im Rahmen des Festivals werden durch die Veranstalterin und Medienschaffende Foto- und Filmaufnahmen erstellt und veröffentlicht (in Print- und Online-Medien, im TV etc.). Mit dem Kauf des Tickets erklärt sich der Besucher damit einverstanden, dass ihn diese Aufnahmen abbilden und für oben genannte Zwecke entschädigungslos genutzt werden dürfen.
15. Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen soweit die Veranstalterin sein gesetzlicher oder statutarischer Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
16. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Veranstalterin sind integrierter Bestandteil des Vertrages, der mit dem Erwerb eines Tickets abgeschlossen wurde.
17. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bern.

Hauptpartner — Partner — Medienpartner

JAGUAR LOSINGER MARAZZI KURSAAL BERN Kilchenmann passenger tv RADIO BERNI